

Ref./ FD Büro des Landrates
Sachbearbeiter/in: Herr Sturm
Aktenzeichen: FD 91
Vorlage Nr.: 2018/FD91/222
Datum: 06.06.18

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Wahl von Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse der Amtsgerichte Brake und Nordenham

Beratungsfolge:

Gremium	am
Kreistag	18.06.2018

Beschlussvorschlag:

Zur Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 werden folgende Vertrauenspersonen für den Wahlausschuss bestimmt:

- 1.) **Amtsgericht Brake:** Abg. Hans-Dieter Beck, Wolf Rosenhagen, Siegmund Wollgam, Walter Erfmann sowie Alfred Schäfftlein, Erika Weubel und Carsten Langbehn
- 2.) **Amtsgericht Nordenham:** Abg. Rolf Blumenberg und Stephan Siefken

Sachverhalt:

Für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 sind bei den Amtsgerichten Nordenham und Brake die Schöffenwahlausschüsse neu zu bilden. Der Schöffenwahlausschuss setzt sich aus dem Richter beim Amtsgericht als Vorsitzendem, dem jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten und einer bestimmten Anzahl von Vertrauenspersonen als Beisitzerinnen und Beisitzer zusammen.

Die den Wahlausschüssen angehörenden Vertrauenspersonen werden nach den Vorschriften des § 40 des Gerichtsverfahrensgesetzes von der Vertretung des unteren Verwaltungsbezirks – also vom Kreistag – gewählt.

Für das Amtsgericht Brake sind sieben Vertrauenspersonen und für das Amtsgericht Nordenham zwei Beisitzer/-innen Vom Kreistag des Landkreises Wesermarsch zu wählen.

Gemäß § 71 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes verteilen sich die Wahlvorschläge auf die einzelnen Fraktionen wie folgt (Hare-Niemeyer-Verfahren):

Fraktionen/Gruppe	Amtsgericht Nordenham	Amtsgericht Brake
SPD-CDU-Gruppe	2	5
Grüne-Fraktion	0	1
UW-Fraktion	0	1
Gesamtzahl	= 2 Vertrauenspersonen	= 7 Vertrauenspersonen
Hauptverwaltungsbeamte	Bürgermeister Stadt Nordenham	Landrat

Bei der Benennung der Vertrauenspersonen für die Schöffenwahl am Amtsgericht in Brake sollte berücksichtigt werden, dass Personen aus allen Regionen des Amtsgerichtsbezirkes vertreten sind. Die Beisitzer/-innen für den Schöffenwahlausschuss in Nordenham sollten nach Möglichkeit aus Butjadingen und Stadland stammen. Zudem sollte keine Vertrauensperson auch auf der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl aufgeführt sein, um eine Interessenkollision zu vermeiden.

gez. Sturm
Unterschrift